

Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Memmingerberg
aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2018

TOP 1 Neubau eines Doppelhauses, Fl.Nr. 444/25, Hochvogelstraße

Bgm Lichtensteiger erteilt Frau Düser das Wort. Der Bauherr beantragt in Abweichung zum BPlan, dass in einer Doppelhaushälfte zwei Wohneinheiten geschaffen werden sollen. Im Übrigen steht das Vorhaben in Einklang mit dem BPlan. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Auch der Stellplatzsatzung ist genügt. Die Baugrenzen sind eingehalten. Auch wird das Vorhaben dadurch nicht größer bzw. massiver.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen wie vorgetragen.

- einstimmig -

TOP 3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen (Nr. 4.9 Einfriedungen und Stützkonstruktionen) des Bebauungsplanes „Hawanger Straße“, Fl.Nr. 444/11, Nebelhornstraße 2

Frau Düser stellt dem Rat die beantragten Abweichungen bezüglich Einfriedung und Stützkonstruktion des Bauherrn vor (Sichtschutz zur Straßenseite und nicht wasserdurchlässige Betonmauer zum Nachbargrundstück). Die Verwaltung schlägt vor, hier kein Präjudiz für weitere Fälle zu schaffen und die Befreiungen abzulehnen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen wie vorgetragen.

0 : 12 Stimmen

TOP 4 Formlose Bauvoranfrage, Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1314/2, Am Wasserwerkweg

Bgm Lichtensteiger setzt den Rat von der Voranfrage über das Grundstück direkt am Haienbach im Einzelnen in Kenntnis. Es handelt es sich um ein Grundstück im Außenbereich, welches zudem als Ausgleichsfläche zur Verfügung steht. Frau Düser gibt weitere Erläuterungen und erklärt, dass bei einer Genehmigung wohl ein bauplanungsrechtliches Verfahren eingeleitet werden müsste. Bgm. Lichtensteiger erklärt, dass für den Bauwerber eine Alternative auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 1350/2 in Betracht käme, welches im Innenbereich liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Voranfrage, wie vorgetragen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

0 : 12 Stimmen

TOP 5 Tekturantrag, Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Fl.Nr. 7, Benninger Straße 4 und 4 b

Bgm Lichtensteiger erklärt, dass die aktuellen Planunterlagen erst am heutigen Tage eingegangen sind.

Es ist ergänzend zum genehmigten Vorhaben eine baurechtliche und eine wasserrechtliche Entscheidung zu treffen. Für letzteres ist bereits ein eigenes Verfahren eingeleitet. Der dahingehende Antrag ist separat zu behandeln, nachdem der Bauherr den Regenwasserkanal entgegen der Genehmigung an den vormaligen (still gelegten) Flughafenkanal angeschlossen hat. Insoweit muss auch noch ein Bodengrundgutachten nachgereicht werden.

Heute geht es um die ergänzende baurechtliche Behandlung des Vorhabens. Frau Düser erklärt, dass im Wesentlichen der Baukörper um 2 Meter nach Westen versetzt wurde und ein Carport hinzugekommen ist. Aus diesem Grunde war ein neuer Tekturantrag erforderlich, den Frau Düser im Einzelnen dem Rat vorstellt. Der Plan konnte wegen der kurzfristigen Einreichung noch nicht vollständig von der Verwaltung überprüft werden.

Der Rat moniert, dass im Antrag die Zufahrt nicht von der Benninger Straße eingetragen ist. Dies entspricht nicht der Beschlusslage im Rat. Im Gemeinderat wird eingehend diskutiert, ob der eingereichte Plan vollständig ist und aus dem Plan bei Genehmigung möglicherweise Schlussfolgerungen gezogen werden können, die vom Rat nicht gewollt sind. Die Planung wird vom Rat als irreführend betrachtet.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen wie vorgetragen.

0 : 12 Stimmen

TOP 6 Spielplatz Hawanger Straße

Bgm. Lichtensteiger verweist auf den mit der Einladung hinaus gegebenen Plan für die Ausstattung des Spielplatzes.

Es gibt grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, welches Material die Spielgeräte haben können; Alu-Kunststoff, Holz oder Recycling-Kunststoff.

Gegen die Grundausstattung in der Planung des Bauhofs hat der Rat keine Einwände. Die farbliche Ausgestaltung der Geräte soll aus Mitgliedern des Rats im kleinen Kreis ausgewählt werden.

Zur möglichen Beschaffenheit der zu erwerbenden Geräte erteilt Bgm. Lichtensteiger Herrn Hänßler vom Bauhof das Wort. Die Vor- und Nachteile der möglichen Materialien werden erörtert. Dann wird die preisliche Ausgestaltung angesprochen. Alu-Kunststoff ist die günstigste Variante, die auch am wenigsten Unterhalt erfordert.

Weiter wird diskutiert, wie der Fallschutz auszugestalten ist. Entweder müssten Fallschutzmatten angebracht werden, deren Anschaffung teurer ist, oder Riesel bzw. Hackschnitzel ausgelegt werden, welches einen höheren Unterhalt erfordern dürfte. Für letzteres muss eine Grube mit mindestens 30 cm ausgehoben werden.

Der Rat bevorzugt eine Mittellösung, also Geräte aus Alu-Kunststoff mit Riesel als Fallschutz, welches natürlicher wirkt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Standort und der Ausgestaltung gemäß Plan zu. Es sollen Geräte aus Alu-Kunststoff angeschafft und ein Fallschutz aus Riesel eingebaut werden. Der Auftrag wird erteilt an die Firma ESPAS / Kassel laut Kostenzusammenstellung vom 19.03.2018 in Höhe von netto 14.787,-- Euro, brutto 17.596,53 Euro.

einstimmig